



## „Mit der Reform stellt die Profession die Weichen für die Zukunft“

Im April 2021 hat der 38. Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) mit großer Mehrheit die Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beschlossen. Nachdem im September 2020 das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThG) mit Regelungen für ein Direktstudium mit abschließender Approbationsprüfung in Kraft getreten war, nimmt damit die Weiterbildung als zweite Qualifizierungsphase Gestalt an. Approbierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erwerben in ihrer Weiterbildung die Fachkompetenz in einem oder mehreren wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und spezialisieren sich als Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, von Erwachsenen oder für Neuropsychologische Psychotherapie. Ein Gespräch mit Gerd Höhner, Präsident der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW), über die Bedeutung der Reform.

### **Herr Höhner, was ist die entscheidende Errungenschaft der Reform der Psychotherapieausbildung und Weiterbildung?**

Mit der Reform wird ein systematischer Fehler behoben, den man 1999 mit dem Psychotherapeutengesetz in Kauf genommen hatte, da auf Bundesebene nur ein Ausbildungsgesetz geregelt werden konnte: Nach dem Studium musste ein

zweiter Ausbildungsberuf durchlaufen werden. In dieser Phase war für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung, kurz PiA, weder eine Finanzierung vorgesehen noch war ihr rechtlicher Status geklärt. Es ist ein Meilenstein, dass die neue Systematik „Studium plus Weiterbildung“, die im Übrigen auch für die anderen Heilberufe gilt, diesen gravierenden Mangel beseitigt.

### **Welche Bedeutung hat die Reform für die Versorgung?**

Die Anforderungen an die psychotherapeutische Versorgung sind in den vergangenen gut 20 Jahren erheblich gestiegen. Als Berufsstand müssen wir dafür sorgen, dass unsere Qualifikationen dem gewachsenen Aufgabenprofil auch zukünftig entsprechen. Die Reform bereitet dafür die Grundlagen. Die Bachelor-Master-Systematik des neuen Studiengangs sichert die umfassende wissenschaftliche und praktische Qualifizierung nun nach bundeseinheitlichen Qualitätsstandards, die Weiterbildung qualifiziert Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten noch umfassender als bisher für die eigenverantwortliche Diagnostik und Behandlung in den sich immer weiter ausdifferenzierenden Versorgungsbereichen. Die beschlossene Weiterbildung bildet dabei die Vielfalt der psychotherapeutischen Tätigkeitsfelder ab, ermöglicht den Aus- und Aufbau notwendiger Versorgungsbereiche und

beinhaltet die gleichwertige Qualifizierung für die ambulante und die stationäre Versorgung sowie für weitere institutionelle Bereiche. Die Verabschiedung der Muster-Weiterbildungsordnung stellt somit die notwendigen Weichen für die Zukunft. Als Verbesserung ist anzusehen, dass Patientinnen und Patienten künftig anhand der Berufsbezeichnung „Fachpsychotherapeutin“ oder „Fachpsychotherapeut“ das vorliegende Kompetenzprofil klar erkennen können.

### **Was bedeuten die Neuerungen für die jetzigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten?**

Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten (PP) sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) behalten ihre Berufsbezeichnungen und ihren berufs- und sozialrechtlichen Status. Die ersten Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten kommen ab 2027 sozusagen als dritte Berufsgruppe hinzu.

### **Ein Blick auf das Studium: Was verbessert sich?**

Nach ihrem Studium approbierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben bereits an der Hochschule psychotherapeutische Kernkompetenzen in der Diagnostik, Beratung und Behandlung erlernt. Die Ausbildungsziele legen

## Editorial

**Liebe Leserinnen und Leser,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

in den letzten zwei Jahrzehnten ist der Aufgabenbereich von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erheblich gewachsen. Nicht zuletzt im Zuge der öffentlichen Beschäftigung mit dem Thema Psychotherapie sind dabei zunehmend auch Versorgungsbereiche in den Blick gerückt, bezüglich derer sich alle einig sind: Wir brauchen hier mehr psychotherapeutische Leistungen! Ein aktuelles Beispiel ist der Kinderschutz, weitere Beispiele sind die Suchthilfe, die gemeindepsychiatrischen Dienste oder auch der Straf- und Maßregelvollzug. Gleichzeitig steigt seit einigen Jahren die Nachfrage nach psychotherapeutischen Kompetenzen im stationären Bereich.

Als Profession haben wir die Verantwortung, uns den bisher vernachlässigten Versorgungsbereichen mehr anzunehmen und uns besser um diejenigen zu kümmern, die weniger gut Zugang zum Hilfesystem finden. Bisher war unsere Ausbildung vor dem Hintergrund des Psychotherapeutengesetzes von 1999 stark auf den ambulanten Bereich fokussiert. Mit der neuen Weiterbildung sind die Weichen gestellt, die Tätigkeitsprofile von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu erhalten und entsprechend der differenzierten Anforderungen weiterzuentwickeln.

**Herzlich, Ihr Gerd Höhner**



Gerd Höhner



in einer größeren Breite als heute die Grundlagen für Aufgaben, die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aktuell bereits erfüllen. Dazu gehören Tätigkeiten in der ambulanten und stationären Versorgung, in weiteren institutionellen Bereichen, in Prävention und Rehabilitation sowie die Übernahme von Leitungsfunktionen und die Veranlassung von Behandlungsmaßnahmen durch Dritte.

#### **Welche Verbesserungen gehen mit der neuen Weiterbildung einher?**

Der wichtigste Punkt ist sicherlich, dass nach neuem Recht approbierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten während ihrer gesamten Weiterbildung künftig als Berufsabsolventen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Sie haben Anspruch auf ein angemessenes Gehalt und alle Rechte von Arbeitnehmenden. Der „Praktikantenstatus“ der bisherigen PiA ist damit endgültig beendet. Darüber ermöglichen zukunftstaugliche Arbeitsmodelle die Vereinbarkeit von Sorgearbeit oder wissenschaftlicher Arbeit und Berufstätigkeit. Einiges ist noch zu klären und die Finanzierung der ambulanten Weiterbildung durch die gesetzliche Krankenversicherung lässt sich abschließend erst erwirken, wenn Struktur und Ordnung der Weiterbildung vorliegen. Nach Verabschiedung der Muster-Weiterbildungsordnung können wir in NRW mit der Umsetzung beginnen.

Mit ihrer mindestens fünfjährigen Weiterbildung werden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten künftig zudem gezielter als bereits heute für ihre vielfältigen Versorgungsaufgaben qualifiziert. Vor dem Hintergrund der gewachsenen Aufgaben sind diese Qualifizierungsschritte die richtigen Antworten. Hinzugekommen sind beispielsweise die psychotherapeutische Sprechstunde, die Akutbehandlung und mehr Möglichkeiten für Gruppentherapie. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten behandeln Sucht- und psychotische Erkrankungen und können unter anderem Soziotherapie, Ergotherapie und Krankenhauseinweisungen verordnen. Ihre Kompetenzen werden zunehmend in Bereichen wie der Jugend- und Erziehungshilfe, der Sozialpsychiatrie oder der Behindertenhilfe nachgefragt. Vermehrt werden kultursensible Fähigkeiten benötigt. Insbesondere werden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit der neuen Weiterbildung noch umfassender in die Lage versetzt, psychisch kranke

Menschen mit komplexen Behandlungsbedarfen gemeinsam mit anderen Gesundheitsberufen im ambulanten und stationären Bereich adäquat zu versorgen. Schließlich wurden Normen und Perspektiven für die Übernahme von Leitungsfunktionen und Koordinierungsaufgaben und die Umsetzung neuer Befugnisse geschaffen.

#### **Die neue Weiterbildung beinhaltet ein neues, drittes Gebiet. Was hat es damit auf sich?**

Die bisherige Gliederung in „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ und „Psychotherapie für Erwachsene“ wurde um das Gebiet „Neuropsychologische Psychotherapie“ erweitert. Es ist ein großer Erfolg, dass mit der Reform diese bereits seit langer Zeit von der Profession angemahnten und angestrebten Regelungen für diesen Versorgungsbereich geschaffen wurden. Der Weg der Qualifizierung für Neuropsychologische Psychotherapie wird damit deutlich attraktiver. Letztlich wird sichtbar: Die Profession hat die Verantwortung übernommen, den Bereich der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit neuropsychologischem Behandlungsbedarf zu verbessern.

#### **Welche Aufgaben fallen nun in den Zuständigkeitsbereich der Kammer?**

Bisher konnten die Psychotherapeutenkammern die vertiefende berufliche Qualifizierung ihrer Profession kaum selbst gestalten, vieles lag in der Hand des Landesgesetzgebers. Das ändert sich mit der Reform. Die Landeskammern sind für die Qualifikationsphase nach dem Studium verantwortlich. Wir können zum Beispiel neue Anforderungen der Versorgung in der Weiterbildung verankern. Die Durchführung der Weiterbildung liegt nun in unseren Händen, da die PTK NRW die Weiterbildungsstätten und qualifizierte Kammermitglieder als Weiterbildungsbefugte akkreditiert. Ebenso fällt die Qualitätssicherung in unsere Zuständigkeit.

#### **Wie war die PTK NRW in die Abstimmungsarbeit involviert?**

Dem Beschluss der Muster-Weiterbildungsordnung liegt eine beeindruckende Koordinationsarbeit in den Gremien zugrunde. Der Startschuss fiel 2014 mit dem Beschluss des DPT zu den Eckpunkten einer Reform der Ausbildung. Die Bundespsychotherapeutenkammer hatte 2019 das Projekt „Reform der Muster-Weiterbildungsordnung“ gestar-

tet. Darin war gemeinsam mit den Landespsychotherapeutenkammern und in enger Abstimmung mit Berufsverbänden, Fachgesellschaften, Ausbildungsinstituten, der PiA-Vertretung und Studierenden die Beschlussvorlage erarbeitet worden. Einen solchen Arbeitsprozess zu organisieren und zu strukturieren, hat viel mit Mitwirkung, Beteiligung, Transparenz und Verantwortung zu tun und damit auch mit dem Grundverständnis von Psychotherapie. Seitens der PTK NRW waren alle Vorstandsmitglieder in den Arbeitsprozess involviert, unser Ausschuss Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform war sehr aktiv und viele Kammerversammlungsmitglieder waren über ihre Fachverbände in die Abstimmungsprozesse einbezogen. Ich danke ihnen allen herzlich für ihr großes Engagement!

#### **Was steht jetzt in NRW an?**

Nach dem Spiel ist vor dem Spiel ... Wir müssen nun die Muster-Weiterbildungsordnung in eine Weiterbildungsordnung NRW umsetzen. Ziel ist, sie auf der Sitzung der Kammerversammlung Anfang November 2021 zu verabschieden. Auf der Grundlage der Muster-Weiterbildungsordnung werden wir zudem Gespräche mit dem Ministerium und mit weiteren Ansprechpersonen führen, um die Regularien rechtlich abzusichern. Der Zeitplan ist sportlich: Ab Herbst 2022 können die ersten approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die Weiterbildung beginnen. Bis dahin muss die Kammer die Weiterbildungsstätten und die Weiterbildungsbefugten anerkannt haben.

## Impressum

### PTK-Newsletter NRW

Herausgeber:  
Kammer für Psychologische  
Psychotherapeuten und Kinder- und  
Jugendlichenpsychotherapeuten  
NRW

Willstätterstraße 10  
40549 Düsseldorf

Tel. 02 11 52 28 47 - 0  
Fax 02 11 52 28 47 - 15

E-Mail: [info@ptk-nrw.de](mailto:info@ptk-nrw.de)  
Internet: [www.ptk-nrw.de](http://www.ptk-nrw.de)

V.i.S.d.P.: G. Höhner  
Druck: Druckhaus Fischer +  
Hammesfahr PrintPerfection  
Erscheinungsweise: dreimal jährlich